

Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit im Bewerbungsverfahren

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS) setzen sich dafür ein, dass junge Menschen mit einer Beeinträchtigung einen barrierefreien Zugang zu Ausbildung und Arbeit in Schleswig-Holstein bekommen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung appelliert an alle Verantwortlichen, Bewerbungsverfahren grundsätzlich barrierefrei zu gestalten, damit Menschen mit Behinderungen im Bewerbungsverfahren dieselben Chancen wie nicht-behinderte Menschen besitzen. Das LFS leistet dabei fachliche Unterstützung bei Sehbehinderung und Blindheit. Darüber hinaus steht das Büro des Landesbeauftragten Ratsuchenden gerne zur Verfügung und informiert bei Bedarf über weitere Möglichkeiten, Barrieren im Bewerbungsverfahren zu überwinden.

Das LFS ist eine Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein. Zu seinen Aufgaben gehört die Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an allen Schulformen des Landes unterrichtet bzw. ausgebildet werden. Vorrang hat dabei die duale Ausbildung in Verwaltungen und Betrieben.

Nachfolgend beziehen wir uns auf die Situation junger Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden und im Bewerbungsverfahren mit Einstellungstests konfrontiert sind.

Dabei handelt es sich i. d. R. um standardisierte, diagnostische Verfahren, die in Gruppen und mit Zeitvorgaben unterschiedliche Kompetenzen der Bewerberinnen

und Bewerber (Konzentration, Durchhaltevermögen, logisches Denken, Mathematikkenntnisse, Rechtschreibleistungen, Allgemeinbildung etc.) prüfen.

Die standardisierten Verfahren setzen bei ihnen allerdings das volle Sehvermögen voraus. Sie basieren überwiegend auf grafischen bzw. schriftlichen Vorlagen, die in einer begrenzten Zeit bearbeitet werden müssen; daher sind sie für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit i. d. R. nicht barrierefrei.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit das Verfahren so zu gestalten, dass auch Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit gleichberechtigt Zugang zu Ausbildung und Beruf finden.

Aus langjähriger Erfahrung hat sich dabei ein individuelles Vorgehen bewährt. Das LFS unterstützt und berät Verwaltungen und Betriebe dabei, die Voraussetzungen eines jungen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit angemessen einzuschätzen.

Die Unterstützung gilt darüber hinaus auch für die gesamte Ausbildung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb/> und www.lfs-schleswig.de.

Kiel / Schleswig, den 14.10.2015



Dr. Ulrich Hase
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein



Josef Adrian
Leiter des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig